

nahme ihres Bruttolohns einer extremen marginalen Belastung gegenüber.

Des weiteren stellt sich bei der Bewertung des Reformvorschlages die Frage, welches Ziel verfolgt werden soll: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, oder eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten insgesamt. Denn erfahrungsgemäß gehen Maßnahmen der Beschäftigungspolitik, die auf eine Erhöhung des Beschäftigungsvolumen insgesamt zielen, weitgehend an den speziellen Problemgruppen des Arbeitsmarktes vorbei. So mag der pro Arbeitnehmer relativ geringe Förderbetrag nicht ausreichen, um die indirekten Kosten, die ein Arbeitgeber infolge der Einstellung eines Arbeitslosen zu erwarten hat, zu decken.

Allerdings erscheint es überlegenswert, beispielsweise im Rahmen einer allgemeinen Umgestaltung der Sozialversicherung keine lineare Senkung der Rentenversicherungsbeiträge anzustreben, sondern

vor allem die unteren Einkommensgruppen zu begünstigen. Dies gilt insbesondere, da die Sozialversicherungsbeiträge in den unteren Lohngruppen eine besondere Bürde darstellen, da im Gegensatz zur Lohnsteuer beispielsweise kein Grundfreibetrag existiert. Dies könnte der Ausgangspunkt für den Einstieg in eine beschäftigungsorientierte Reform des Sozialstaats darstellen.

Vor dem Hintergrund eines noch immer unzureichenden Wissenstandes in Hinblick auf die Beschäftigungseffekte des Reformvorschlages und ähnlicher Maßnahmen ist zu überlegen, ob nicht regional begrenzte Modellprojekte einer generellen und flächendeckenden Einführung der vorgeschlagenen degressiv gestalteten Zuschüsse vorzuziehen ist. Auf diese Weise könnten die speziellen Hemmnisse, die bei dem Versuch auftreten, durch Entlastung von Sozialbeiträgen die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu bewirken und diese Arbeitsplätze zu besetzen, evaluiert werden.

Arne Heise

Erfolgsbedingungen einer wirtschaftspolitischen Kooperation

Das derzeitige „Bündnis für Arbeit“ ist ein Kooperationsversuch, bei dem eine gemeinsame Zielsetzung der Akteure nicht erkennbar ist. Wie könnte eine Kooperation mit einer gemeinsamen Zielsetzung aussehen? Dr. Arne Heise plädiert für einen „Makro-Dialog“ zwischen Tarifparteien, Bundesregierung und Bundesbank.

Zahlreiche Arbeiten in jüngerer Vergangenheit¹ und die als „Kölner Prozeß“ benannten Vereinbarungen zur EU-Beschäftigungspolitik² haben deutlich gemacht, daß ein erfolgreicher Abbau der Massenarbeitslosigkeit an eine makroökonomische Marktkonstellation gebunden ist, die wirtschaftspolitischer Weichenstellungen der makroökonomischen Politikbereiche Geld-, Lohn- und Finanzpolitik bedarf. Allein eine Veränderung der mikroökonomischen Marktstrukturen (Deregulierung) oder eine Verschärfung der marktlichen Anreizsysteme (durch Abbau kollektiver, solidarischer Sicherungs- und Verhandlungssysteme) reicht nicht aus, um die Bedingungen für Vollbeschäftigung zu schaffen – im schlimmsten Fall können

sogar dynamische Ineffizienzen entstehen, wenn eine falsch verstandene Flexibilisierungseuphorie die Basiskonstellationen des deutschen Produktions- und Innovationssystems erschüttert: konsensual orientierte Kollektivvertrags- und Arbeitsbeziehungen, das duale Ausbildungs- und das inkrementale Innovationssystem.

Institutionen entspringen nur selten dem Versuch der Minimierung von Transaktionskosten, sondern sie

¹ G. A. Horn: Zur Koordination von Geld- und Lohnpolitik. Eine empirische Analyse für die USA und Deutschland; in: W. Filc, C. Köhler (Hrsg.): *Macroeconomic Causes of Unemployment: Diagnosis and Policy Recommendations*, Berlin 1999, S. 419-439; J. Kromphardt: Welcher Nutzen ist von einer neuen „konzertierten Aktion“ zu erwarten?; in: *WIRTSCHAFTSDIENST*, 75. Jg. (1995), H. 2, S. 71-74; H.-J. Krupp: Koordination von Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik; in: *WIRTSCHAFTSDIENST*, 74. Jg. (1994), H. 4, S. 208-216; H.-J. Krupp: Eine neue konzertierte Aktion ist wünschenswert und machbar; in: *WIRTSCHAFTSDIENST*, 75. Jg. (1995), H. 2, S. 63-67.

² Vgl. D. Bogai: Europäisierung der Beschäftigungspolitik?; in: *WIRTSCHAFTSDIENST*, 79. Jg. (1999), H. 9, S. 555-561.

Dr. Arne Heise, 38, ist Referatsleiter am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und Privatdozent an der Universität Bremen.

sind Abbild realpolitischer Machtkonstellationen. Institutioneller Wandel spiegelt deshalb auch nur selten objektiven Anpassungsbedarf an veränderte Rahmenbedingungen wider (dieser wird häufig innerhalb bestehender Institutionen aufgefangen – so z.B. die Zunahme der Arbeitskräftemobilität oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit als Folge der Auflösung des „Normalarbeitsverhältnisses“ im stabilen „Modell Deutschland“³), sondern muß als Konsequenz veränderter Machtkonstellationen verstanden werden: Bestehende Institutionen verlieren ihre Fähigkeit zur Kompromißbildung und zur Bindung der beteiligten sozio-ökonomischen Gruppen (interne und externe Legitimation).

Das „Bündnis für Arbeit“

Der Prozeß des institutionellen Wandels kann entweder in offener Auseinandersetzung der beteiligten sozio-ökonomischen Gruppen – wie in Großbritannien unter Margret Thatcher – oder in konsensuellem Umgang – d.h. durch den Versuch der gemeinsamen Konsensfindung unter veränderten Rahmenbedingungen – geschehen. Die gegenwärtig praktizierten „Bündnis für Arbeit“-Gesprächsrunden folgen letzterem, korporatistischem Modell des institutionellen Wandels („Reform“), wobei allerdings klar sein sollte, daß es sich dennoch um den Versuch einer „antagonistischen Kooperation“⁴ handelt: Kern des Prozesses ist ein Kooperationsversuch ohne gemeinsame Zielsetzung (oder, in Hayekscher Terminologie, eine „spontane Ordnung“), denn zumindest die Arbeitgeber-(verbände) dürften an einem wirklichen Abbau der Arbeitslosigkeit nur wenig interessiert sein. Vielmehr profitieren sie gerade von der Arbeitsmarktschiefelage, die letztlich zur Veränderung der realpolitischen Machtkonstellation geführt hat und wohl einer der wesentlichen Grundpfeiler der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Umbruchstimmung sein dürfte – zumal es gelungen ist, in der Öffentlichkeit neoliberale Erklärungsmuster der Arbeitslosigkeit gegen die Deutungsmuster der 70er Jahre durchzusetzen⁵.

Ein um makroökonomische Bestandteile erweiterter „Bündnis für Arbeit“ könnte deshalb nicht nur die Grundlage einer echten Beschäftigungsexpansion schaffen, ein makroökonomisches „Bündnis für Ar-

Auszahlungsmatrix im „Gefangenen-Dilemma“

		Akteur A	
		Kooperation	Nicht-Kooperation
Akteur B	Kooperation	3, 3	5, 0
	Nicht-Kooperation	0, 5	1, 1

beit“ ist auch von seiner Grundkonzeption deutlich von der gegenwärtigen korporatistischen Variante verschieden: Aus der Annahme einer gemeinsamen Zielsetzung – Erhöhung des Beschäftigungsstandes unter der Nebenbedingung der Gewährleistung der Preisstabilität – und der Akzeptanz autonomer Politikakteure – womit eine vertikale, hierarchische Koordination der makroökonomischen Politikfelder (Subordination) als mögliche Organisationsform entfällt – ergibt sich sowohl eine andere Teilnehmerlage als auch eine neue Organisationsstruktur: die für die Geldpolitik zuständige Notenbank (die Deutsche Bundesbank als nationaler Teil des Europäischen Zentralbankensystems), die für die Lohnpolitik verantwortlichen Tarifparteien und der für die Finanzpolitik zuständige politische Akteur (die Bundesregierung) müssen zu einer freiwilligen (horizontalen) Abstimmung ihres Verhaltens animiert werden, um so eine gegenseitige Blockade zu verhindern – das Ergebnis einer solchen Blockade (oder besser: Nicht-Kooperation) ist nicht nur höhere Arbeitslosigkeit, höhere Staatsverschuldung und eine geringere Lohnquote als im Vergleichsfall kooperativen Verhaltens, sondern auch eine höhere Inflationsrate⁶.

Spieltheoretische Überlegungen

Um die Funktionsbedingungen eines makroökonomischen „Bündnis für Arbeit“ zu verdeutlichen, unterstelle ich im folgenden, die Deutsche Bundesbank sei weiterhin ein autonomer Handlungsträger. Auf Probleme und Modifikationen, die sich daraus ergeben, daß die Deutsche Bundesbank seit 1999 in das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) eingebunden ist, wird am Ende einzugehen sein.

³ Vgl. A. Heise: Grenzen der Deregulierung, Institutioneller Wandel und Beschäftigung in Großbritannien und Deutschland, Berlin 1999.

⁴ J. Esser, W. Schroeder: Die Chance des dritten Weges; in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 1, 1999.

⁵ Vgl. A. Heise: Globalisierung, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit – ein polit-ökonomischer Erklärungsversuch; in: W. v. Bülow et al. (Hrsg.): Globalisierung und Wirtschaftspolitik, Marburg 1999, S. 205-232.

⁶ Für eine theoretische Herleitung vgl. A. Heise: Konkurrenz oder Kooperation? Theoretische Grundlagen eines makroökonomischen „Bündnis für Arbeit“, WSI-Diskussionspapier Nr. 68, Düsseldorf 1999.

Zunächst muß man sich die Frage stellen, weshalb es nicht grundsätzlich zu einer freiwilligen, spontanen Verhaltensabstimmung der sozio-ökonomischen Akteure kommt, wenn doch alle davon profitieren⁷, eine horizontale Kooperation also ein Positivsummen-Spiel darstellt⁸. Die Spieltheorie, die solche Situationen analysiert, in der Akteure ihr Verhalten am erwarteten Verhalten der anderen Akteure ausrichten, bietet hierfür eine tragfähige Begründung: das „Gefangenen-Dilemma“. Dies soll anhand der üblichen Matrixdarstellung und der Konzentration auf den 2-Akteure-Fall (um die strategische Situation übersichtlich zu halten; die Ausführungen gelten aber gleichermaßen für den n-Akteure-Fall, wobei $n > 2$ gilt) erläutert werden.

Beide Akteure haben jeweils zwei Optionen: Sie können sich kooperativ verhalten oder sie können die Kooperation verweigern. Die angegebenen Werte von 0 bis 5 geben die Wertigkeit der jeweiligen Strategie aus Sicht des jeweiligen Akteurs an. Im Gefangenen-Dilemma hat die einseitige Nicht-Kooperation bei gleichzeitiger Kooperationsbereitschaft des Mitspielers – also die Ausbeutung kooperativen Verhaltens – die höchste Wertigkeit (5), die beidseitige Kooperation bringt den nächsthöchsten Nutzengewinn (3), die beidseitige Nicht-Kooperation ist von deutlich geringerem Nutzenzuwachs (1) und lediglich von der Gefahr unterboten, gutgläubiges Opfer zu werden (d.h. Kooperationsverweigerung des Mitspielers bei eigener Kooperation; 0).

Es wird nun deutlich, daß der gesamte Nutzenzuwachs beider Akteure im Falle gegenseitiger Kooperation am höchsten ist ($3 + 3 = 6$), aber auch, daß die beidseitige Kooperation höher einzuschätzen ist als die beidseitige Nicht-Kooperation. Und obwohl dies so ist, läßt sich zeigen, daß in der strategischen Situation des „Gefangenen-Dilemmas“ keine Kooperation zustande kommt! Erwartet nämlich der Akteur A (z.B. die Bundesbank), daß der Akteur B (z.B. die Tarifparteien) nicht auf sein Kooperationsangebot eingehen wird (die Tarifparteien würden in diesem Falle moderate Geldpolitik mit hohen Lohnabschlüssen beantworten), dann muß Akteur A zwangsläufig eben-

falls die Kooperation verweigern (d.h. erst gar keine moderate Geldpolitik betreiben, der Nutzenzuwachs wäre immerhin 1), um nicht gutgläubiges Opfer zu werden (also eine von der Bundesbank so gefürchtete Inflationierung hinnehmen zu müssen, dann wäre der Nutzenzuwachs nämlich 0).

Geht aber der Akteur A davon aus, daß sich Akteur B kooperativ verhalten wird (die Tarifparteien bieten also Lohnmoderation an), dann ist der Nutzenzuwachs der eigenen Nicht-Kooperation (restriktive Geldpolitik ermöglicht eine aus Sicht der Bundesbank bessere Inflations-Arbeitslosigkeits-Kombination; 5) größer, als wenn er auf das Kooperationsangebot mit gleichfalls kooperativem Verhalten antwortet (3). Hierin besteht die „Dilemma-Situation“: Obwohl beidseitige Kooperation die überlegene Strategie darstellt, müssen beide Akteure die nicht-kooperative Strategie vorziehen.

Allerdings gelten die obigen Ausführungen nur unter folgenden Bedingungen:

- die Akteure verhalten sich rational, d.h. zielorientiert und konsistent.
- Die Akteure verfügen über vollständige Informationen (z.B. über die in der „Auszahlungsmatrix“ festgelegte Wertigkeit der einzelnen Strategien).
- Die Akteure treffen sich lediglich ein einziges Mal (einmaliges Spiel).

Bedingungen für kooperatives Verhalten

Trotz dieser eher pessimistischen Einschätzung der Möglichkeiten kooperativen Verhaltens zeigt die Realität tagtäglich eine Vielzahl von Formen sozialer Kooperationen⁹ – gibt es also doch Bedingungen, unter denen die gesellschaftlich wünschenswerte Kooperation sozio-ökonomischer Akteure nicht am isolierten Rationalverhalten des einzelnen Akteurs scheitert? Dazu müssen zunächst einige Annahmen benannt werden, die unseren weiteren Ausführungen zugrunde liegen:

- Die Akteure verfolgen ein gemeinsames Ziel – wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß diese Annahme grundlegend für jede Form der horizontalen Kooperation ist.
- Die Akteure einigen sich auf einen Modellrahmen, der die Realität (bzw. den sie betreffenden Ausschnitt der Realität) annähert – nur so lassen sich unüber-

⁷ Die Gewerkschaften profitieren von steigender Beschäftigung und einer langfristig steigenden Lohnquote, die Bundesregierung profitiert von steigender Beschäftigung und sinkender Zinslast der öffentlichen Haushalte, die Bundesbank profitiert von höherer Preisstabilität und, soweit dies wirklich von ihr präferiert wird, steigender Beschäftigung.

⁸ Ein Blick in die Geschichte der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik zeigt, daß es nur wenige Jahre gegeben hat, in denen ansatzweise von (spontaner) Koordination der Makropolitiken gesprochen werden könnte – dann allerdings zeigten sich positive Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung; vgl. H.-J. Krupp: Bisherige Ergebnisse alternativer geld- und finanzpolitischer Strategieansätze in der Bundesrepublik Deutschland; in: J. Langkau, C. Köhler (Hrsg.): Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung, Bonn 1985; G. A. Horn, a.a.O., S. 419-439.

⁹ Vgl. z.B. R. Axelrod: Die Evolution der Kooperation, München 1995; F. Hengsbach: Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1995.

brückbare Dissonanzen in der Problemwahrnehmung und Handlungsauswahl begrenzen (wenn auch nicht vollständig ausschalten).

Alle Akteure haben einen (Netto-)Nutzen von der Kooperation – dadurch wird die Kooperation zu einer „effizienten Institution“ (im Gegensatz zu einer „redistributiven Institution“¹⁰).

Die Akteure werden als egoistisch-altruistisch angenommen, d.h. sie verfolgen das Ziel der Steigerung der individuellen Wohlfahrt, schließen kooperatives Verhalten aber nicht grundsätzlich aus – kooperatives Verhalten wird damit an die Erfüllung der individuellen Präferenzstrukturen der Akteure gebunden und nicht etwa „aus dem Hut gezaubert“.

Die „Kooperationsfalle“ schnappt immer dann zu, wenn die Akteure sich in der Situation eines „Gefangenen-Dilemmas“ nicht gegenseitig austauschen und auf eine gemeinsame Strategie (die Kooperation) einigen können oder wollen.

Überwindung der Kooperationsfalle

Aber selbst wenn sie dies könnten, kommt immer dann keine Kooperation zustande, wenn die Erbringung der Kooperationsbeiträge nicht tatsächlich eingefordert werden kann – oder anders: wenn eine sanktionslose Kooperationsverweigerung möglich ist. Prinzipiell stehen zwei Wege zur Überwindung der „Kooperationsfalle“ offen:

durch Abschluß sanktionsbewährter Verträge werden die Akteure auf kooperatives Verhalten festgelegt;

durch „strukturelle Einbettungen“ – z.B. die „Ethik der Reziprozität“ („Behandle andere so wie Du möchtest, daß sie Dich behandeln“¹¹.) oder Reputationsüberlegungen – kann eine informelle Kooperation entstehen.

Ein freiwilliger Vertragsabschluß – gewiß die eleganteste Lösung des „Gefangenen-Dilemmas“ – zielt darauf, durch Sanktionen die Nutzenzuwächse bei nichtkooperativem Verhalten so zu beschneiden, daß kooperatives Verhalten jederzeit überlegen und, mithin, dominant wird. Allerdings dürfen die Voraussetzungen, die an den freiwilligen Abschluß eines solchen Vertrags geknüpft werden müssen, im Falle makroökonomischer Verhaltensabstimmung kaum zu erfüllen sein: (1) Die Kooperationsbeiträge müssen eindeutig festlegbar sein; (2) die Erfüllung der Kooperationsbeiträge muß zweifelsfrei kontrollierbar sein; (3) angemessene Sanktionen müssen bezifferbar sein.

Der wohl entscheidende Grund aber, der gegen einen bindenden Vertragsabschluß zwischen den Akteuren spricht, liegt in der Beschränkung der Handlungsautonomie der Akteure: Es müßte ihnen unterstellt werden, nicht mehr entsprechend der eigenen Präferenzen (bzw. der Präferenzen ihrer Mitglieder, Wähler, etc.) zu handeln, sondern ausschließlich in einer Weise, die eine Bestrafung umgeht. Einer derartigen Beschränkung der Autonomie wird keiner der beteiligten Akteure freiwillig zustimmen.

Bieten also „strukturelle Einbettungen“ die Gewähr für erfolgreiche Kooperation? Und wie könnten diese aussehen? Damit Kooperation überhaupt möglich wird, bedarf es zwingend der Existenz glaubwürdiger Sanktionen zur Veränderung der Wertigkeit des Handelns der Akteure. Da vertraglich festgelegte Sanktionen als Möglichkeit bereits ausgeschlossen wurden, kann es sich also nur um implizite Sanktionen handeln. Diese entstehen tatsächlich, wenn davon ausgegangen werden kann, daß sich die Akteure häufiger (also mehr als nur ein einziges Mal) begegnen und vor der strategischen Situation „Kooperation/Nicht-Kooperation“ stehen: Es entsteht nun ein positiver Anreiz für kooperatives Verhalten, weil die einmalige Kooperationsverweigerung (mit entsprechendem Nutzenverlust) durch wiederholte Nicht-Kooperation (und folglich entgangenem Kooperationsgewinn) bestraft werden kann – diese Bedeutung zukünftigen Handelns wird deshalb der „lange Schatten der Zukunft“ genannt. Folge dieser Überlegungen ist, daß es nun keine eindeutige, dominante Handlungsstrategie wie noch bei einmaligem Aufeinandertreffen mehr gibt (dies war ja, wie gesehen, die Nicht-Kooperation), sondern daß die Strategieauswahl offen wird: Sie hängt von der Anzahl der künftigen Begegnungen, der Höhe des Kooperationsgewinnes, der Höhe des Defektionsgewinnes und der Wahrscheinlichkeit ab, mit der kooperatives Verhalten von den anderen Akteuren erwartet wird. Da wir annehmen können, daß sich die sozio-ökonomischen Akteure unseres makroökonomischen „Bündnisses für Arbeit“ ständig begegnen (d.h., die Interdependenzen zwischen Geld-, Lohn- und Finanzpolitik sind dauerhafter Natur, da die Akteure ständig agieren und reagieren müssen), wird damit die Überwindung der „Kooperationsfalle“ zumindest möglich, wenn auch noch nicht zwingende Realität.

Bedeutung von Kommunikation und Vertrauen

Das theoretische Trockendock der Spieltheorie kennt eine Reihe von Möglichkeiten, um die Wahrscheinlichkeit sozialer Kooperationen zu erhöhen¹².

¹⁰ Vgl. G. Tsebelis: *Nested Games. Rational Choice in Comparative Politics*, Berkeley/L.A. 1990.

¹¹ A. Axelrod, a.a.O., S. 122.

¹² So kann z.B. durch Schaffung persönlicher Netzwerke (Freundschaften, Ehen, Ehenahungen (!), etc.) der mögliche Gewinn der Kooperationsverweigerung reduziert werden; vgl. G. Tsebelis, a.a.O., S. 242.

Für den konkreten Fall der Verhaltensabstimmung der makroökonomischen Akteure aber kommt nur eine Verfahrensweise in Frage: Es muß versucht werden, das Vertrauen der Akteure in die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Partner zu erhöhen, d.h. die Wahrscheinlichkeit zu vergrößern, mit der eine gewährte Kooperation gleichfalls mit kooperativem Verhalten beantwortet wird.

Determinanten der Vertrauensgabe und -bestätigung sind:

- die Reputation des Vertrauensnehmers,
- die Anreize zur Kooperation, wie sie sich aus der Wertigkeit der Handlungen ableiten (hoher in Aussicht stehender Kooperationsgewinn erhöht die Kooperationswahrscheinlichkeit, hoher möglicher Defektionsgewinn reduziert die Wahrscheinlichkeit),
- die Anzahl der Begegnungen – sie bestimmt die „Länge des Schattens der Zukunft“,
- die Kontrollmöglichkeiten der Handlungen der Akteure und mithin der Erbringung ihrer Kooperationsbeiträge,
- die Kommunikationsmöglichkeiten,
- die Sequenz von Vertrauensgabe und -bestätigung,
- die Strategiewahl.

Die Reputation eines Akteurs speist sich aus zurückliegendem Verhalten – der „lange Schatten der Vergangenheit“ – und ermöglicht im Zusammenspiel mit dem „langen Schatten der Zukunft“ eine Verstärkung und Festigung kooperativen Verhaltens. Grundlegend aber für Vertrauensgabe und -bestätigung ist die Fähigkeit zur Kontrolle der Handlungen der Akteure und zur Kontrolle der Erbringung der Kooperationsbeiträge einerseits und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation andererseits. Erst die Kommunikation – nicht nur als Austausch von Informationen, die jederzeit auch ohne direkten Kontakt beschafft werden könnten, sondern über Verhaltensweisen, deren Einschätzung durch die möglichen Kooperationspartner, über das Verständnis für die Ausgangssituation (Problemlage) und den Kooperationsbedarf und die Kooperationsgewinne – ist in der Lage, eine nichtkooperative Situation in eine kooperative zu verwandeln. Alle experimentellen Studien zeigen die überragende Bedeutung der Kommunikation für die Möglichkeit kooperativen Verhaltens. Den zwischen den sozio-ökonomischen Akteuren notwendigen kommunikativen Austausch wollen wir als „Makro-Dialog“ bezeichnen.

Das „Dilemma des ersten Schrittes“

Insbesondere im Falle hegemonialer Beziehungen zwischen Akteuren – die dann vorliegen, wenn (1) die Sanktionsmöglichkeiten der Kooperationspartner ungleich verteilt sind und (2) wenn die Kooperationsanreize, die sich aus der Wertigkeit der Handlungsmuster ergeben, ungleich verteilt sind – kann eine klare Sequenzierung von Vertrauensgabe (als Vorleistung) und Vertrauensbestätigung nicht nur das „Dilemma des ersten Schrittes“ lösen, sondern auch die Stabilität von Kooperationen erhöhen: Ein Akteur mit geringen Sanktionsmöglichkeiten, hohen Verlustmöglichkeiten als gutgläubiges Opfer und großen Gewinnmöglichkeiten bei allseitiger Kooperation wird kaum als Vertrauensgeber in Vorlage treten können (zu groß ist die Gefahr, ausgebeutet zu werden), andererseits gewährtes Vertrauen hochgradig erwidern (zu groß ist die Gefahr, Kooperationsgewinne zu verschenken).

Ein Akteur mit geringen Gewinnmöglichkeiten bei allseitiger Kooperation und gleichfalls geringen Verlustmöglichkeiten als gutgläubiges Opfer, wenn er zusätzlich über ein hohes Sanktionspotential verfügt, kommt hingegen nur eingeschränkt als Vertrauensnehmer in Frage (zu groß ist die Ausbeutungsversuchung, insbesondere wenn der Kooperationspartner die oben beschriebenen Eigenschaften aufweist), er gibt aber einen guten Vertrauensgeber ab. Eine Sequenzierung ist darüber hinaus auch dann interessant, wenn ein Akteur keinesfalls in den Geruch der Abhängigkeit geraten will – er muß dann als Vertrauensgeber (Führer) auftreten –, oder wenn er große Reputationsprobleme hat – er muß dann in Vorleistung treten und den mißtrauischen Partnern (Folger) ein „Gefühl der Kontrolle“ vermitteln.

Sequenzierung scheint in unserem konkreten Fall der Kooperation der makroökonomischen Akteure von besonderer Bedeutung zu sein:

- Mindestens ein Akteur – die Bundesbank – setzt alles daran, nicht in den Geruch der Abhängigkeit zu geraten.
- Es gibt ein tiefsitzendes Mißtrauen der Tarifparteien – und hier insbesondere der Gewerkschaften – gegenüber der Bundesbank, kooperatives Verhalten nicht mit entsprechender Kooperationsbereitschaft zu beantworten.

¹³ H.-P. Spahn: Bundesbank und Wirtschaftskrise. Geldpolitik, gesamtwirtschaftliche Finanzierung und Vermögensakkumulation der Unternehmen 1970-1987, Regensburg 1988, S. 187.

□ Es gibt ein klar hegemoniales Verhältnis zwischen den Akteuren, das von Spahn als „partielle oder monopolistische Koordination“ bezeichnet wird¹³: Die Bundesbank annouciert einseitig ihre Politikvorgaben und exekutiert diese dann unabhängig von der Politik der anderen Akteure – diese agieren mit ihrer Finanz- und Tarifpolitik innerhalb des so beschriebenen Rahmens. Damit gelingt es der Bundesbank besser, ihre Präferenzen zu verwirklichen, indem sie ihr gewünschtes Niveau der aggregierten Nachfrage gegen die Wünsche der anderen Akteure durchzusetzen vermag. Damit aber ist der mögliche Kooperationsgewinn der anderen Akteure – also der Bundesregierung und der Tarifparteien – deutlich höher als im Falle der Bundesbank. Aufgrund der jederzeitigen Reaktionsmöglichkeit der Bundesbank (diskretionäre Politik) ist auch ihr Risiko, gutgläubiges Opfer zu werden, wesentlich geringer als im Falle der anderen Akteure, die sich mit ihren lohn- und finanzpolitischen Entscheidungen längerfristig binden.

Bundesbank als Vertrauensgeber

Es spricht einiges dafür, die Bundesbank in die Position des Vertrauensgebers zu versetzen und die finanz- und lohnpolitischen Akteure als Vertrauensnehmer zu installieren. Gegenüber der jetzigen „partiellen oder monopolistischen Koordination“ müßte die Bundesbank lediglich bereit sein, den ersten Schritt der Vertrauensvorleistung zu tun. Durch den erwähnten Makro-Dialog, aber auch die Kenntnis einer kooperationsfördernden Strategie könnte ihr dieser Schritt erleichtert werden. Mit der alttestamentarischen Formel „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ (bzw. „Wie Du mir, so ich Dir“) liegt eine solche Strategie vor:

- Sie stellt keine hohen moralischen Anforderungen, die mit der Annahme egoistisch-altruistischer Rationalität kollidieren könnte;
- sie ist nicht zu raffiniert, um von den Mitspielern nicht verstanden und akzeptiert zu werden;
- sie folgt dem Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität), d.h. sie bestraft mißbrauchtes Vertrauen sofort und unnachgiebig, andererseits ist sie nachsichtig genug, um weitere Kooperationen zu ermöglichen. Zahlreiche experimentelle Studien¹⁴ haben den Erfolg dieser Strategie belegt.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein muß, damit es zu

¹⁴ Für eine Zusammenfassung vgl. J. Weimann: Freifahrer im Test: Ein Überblick über 20 Jahre Freifahrerexperimente; in: Ökonomie und Gesellschaft – Jahrbuch 12: Soziale Kooperation, Frankfurt 1995, S. 168-241.

kooperativem Verhalten im allgemeinen, aber auch in unserem speziellen Fall kommen kann. Von besonderer Bedeutung aber ist es, die dynamischen Interdependenzen der aufgeführten Determinanten zu betonen: Kooperation ist ohne Vertrauen unvorstellbar. Vertrauen wächst aus impliziten oder expliziten Sanktionsmöglichkeiten, dem „langen Schatten der Vergangenheit“ (Reputation) und dem „langen Schatten der Zukunft“ (Wiederbegegnung). Eine Sequenzierung kann den Kooperationsprozeß in Gang bringen, insbesondere wenn eine klare, überlegene Kooperationsstrategie verfügbar ist. Um die Vorteilhaftigkeit der Kooperation, die Kenntnis der Überlegenheit einer Strategie und die Bereitschaft zur Vertrauensgabe und -erwidern deutlich zu machen, bedarf es der Kommunikation zwischen den Akteuren: den Makro-Dialog. Damit letztlich Vertrauen entstehen und wachsen kann – womit sich der Kreis schließt –, muß eine Form der Kontrolle existieren und die Kontrollergebnisse kommuniziert werden.

Der Makro-Dialog

Wir haben bisher gezeigt, daß eine Kooperation der makroökonomischen Politikträger grundsätzlich möglich ist, weil eine Verhaltensänderung der Akteure ohne Veränderung der Präferenzen¹⁵ ihren (Eigen-) Nutzen steigert und deshalb rationalem Verhalten entspringt. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, daß es institutioneller Vorkehrungen bedarf, um individuelle Rationalität und kollektive Rationalität zu synchronisieren: Ein expliziter, freiwilliger Vertrag zwischen den Akteuren als Grundlage eines makroökonomischen „Bündnisses für Arbeit“ wurde als kaum vorstellbar verworfen, bleiben also „strukturelle Einbettungen“ oder, wie es in Anlehnung an Adam Smith auch genannt wurde, ein „Vertrag der unsichtbaren Hand“ –, die hinreichende Anreize für kooperatives Verhalten schaffen.

Es muß zunächst einmal gelingen, einen kontinuierlichen Kommunikationsprozeß zwischen den beteiligten Makroakteuren zu installieren – dazu ist eine Institution zu schaffen, die in Anlehnung an das holländische Modell „Sozioökonomischer Rat“ genannt werden könnte. Der Sozioökonomische Rat

¹⁵ Sie müssen also nicht durch Überredung (moral suasion) oder äußeren Druck dazu gebracht werden, gegen die eigenen Vorlieben zu handeln. So entscheidend dieser Punkt für das Zustandekommen von Kooperationen ist, so wenig scheint er allgemein erkannt zu sein. Renate Ohr beispielsweise behauptet fälschlicherweise: „Eine effiziente Stabilisierungspolitik bedingt zwei Voraussetzungen: Einmal die Bereitwilligkeit der wirtschaftspolitischen Akteure, ihre individuellen Interessen gegebenenfalls der gesamtwirtschaftlichen Zielvorgabe unterzuordnen ...“ (R. Ohr: Das Dilemma einer kooperativen Stabilisierungspolitik; in: WIRTSCHAFTSDIENST, 60. Jg. (1980), H. 12, S. 620-624). Ohr verwechselt wohl ein Nullsummen- mit einem Positivsummen-Spiel.

bündelt den Makro-Dialog zwischen den Tarifparteien, der Bundesregierung und der Bundesbank im Hinblick auf die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gegenseitigen Handlungsspielräume, der Kooperationsmöglichkeiten, der „Spielstrategie“ („Aug um Aug“) und der Verhaltenssequenz. Ziel des Makro-Dialogs im Sozioökonomischen Rat ist die Schaffung von Vertrauen auf gegenseitige Erwidern kooperativen Verhaltens nicht etwa aus altruistischen Gründen, sondern weil es für alle Beteiligten als nutzensteigernd erwartet wird und – nur – deshalb als glaubwürdige Verhaltenserwartung erscheint.

Damit es aber zu einer wirksamen Verhaltensänderung kommen kann, müssen allseitig akzeptierte Kooperationsbeiträge bzw. allseitig akzeptierte Verfahren zur Festlegung der Kooperationsbeiträge – ein Monitoring- und Kontrollverfahren – festgelegt werden, denn nur so läßt sich kontrollieren, ob Vertrauen erwidert und gerechtfertigt wurde, und das Verhalten der einzelnen Akteure transparent machen. Ohne die Chance zur Überprüfung und zum Nachweis des (Wohl-)Verhaltens der Kooperationspartner, worüber sich gleichermaßen im Sozioökonomischen Rat ausgetauscht werden muß, gibt es keine Überwindung der „Kooperationsfalle“.

Das Monitoring-Verfahren

Der besonderen Bedeutung des Monitoring-Verfahrens, also der Festlegung der Kooperationsbeiträge selbst bzw. des Verfahrens zu ihrer Festlegung und die Kontrolle der Verhaltensabstimmung, wird dadurch Rechnung getragen, daß eine vom Sozioökonomischen Rat getrennte Institution geschaffen wird. Ein in der Konzeption und Zusammensetzung veränderter Sachverständigenrat könnte diese Aufgabe übernehmen. Damit wird dieser vielleicht heikelste Punkt des Kooperationsverfahrens externalisiert und „neutralisiert“ – der Sachverständigenrat wird zu dem, was man in der Organisationsentwicklung gelegentlich „Change Agent“ nennt.

Indem besondere Anforderungen an die Mitglieder des Sachverständigenrates und das Monitoring-Verfahren gestellt werden, soll die allseitige Akzeptanz des Gremiums und seiner Arbeit – eine notwendige Bedingung für die Erfüllung eines „Vertrags der unsichtbaren Hand“ – sichergestellt werden:

Die Mitglieder des Sachverständigenrates müssen wissenschaftlich ausgewiesene Experten sein, deren ökonomisches Grundverständnis Raum für Handlungsinterdependenzen der Makro-Akteure läßt – nur

dann ist eine sinnvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sozioökonomischen Rat vorstellbar.

Die Mitglieder werden paritätisch von den Makroakteuren des Sozioökonomischen Rates bestellt.

Die Empfehlungen des Monitoring-Verfahrens müssen einstimmig verfaßt werden und

der Sachverständigenrat muß ein Monitoring-Ergebnis zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt veröffentlichten und dem Sozioökonomischen Rat erläutern.

Mit diesem Verfahren ist einerseits der Zwang zur Einigung verbunden, andererseits aber ausgeschlossen, daß die „Wissenschaftler des Vertrauens“ der Akteure des Sozioökonomischen Rates majorisiert werden können und damit das gesamte Monitoring-Verfahren in Akzeptanzprobleme laufen müßte.

Die Erfüllung der Aufgaben des Sachverständigenrates hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, allseitig akzeptierte Regelbindungen der jeweiligen Politikbereiche der Makro-Akteure zu finden, die ein konsensuales Monitoring-Verfahren erlauben. Ohne hier dieser Aufgabe des Sachverständigenrates vorgehen zu wollen, soll gezeigt werden, daß einiger Optimismus angezeigt ist, entsprechende Regelbindungen zu finden, die allseitig akzeptiert und gleichzeitig einfach genug sind, um eine Kontrolle der Kooperationsbeiträge bei größtmöglicher Transparenz zu ermöglichen.

Die Taylor-Regel

In einer Studie aus dem Jahre 1993 zeigt John B. Taylor – und seine Ergebnisse sind mittlerweile mehrfach bestätigt und auf zahlreiche Notenbanken ausgeweitet worden¹⁶ – „...“, daß die Zentralbankpolitik trotz aller Komplexität durch eine einfache Gleichung in befriedigender Weise beschrieben und sogar vorhergesagt werden kann. Und dies selbst dann, wenn die Zentralbank gar nicht den Anspruch erhebt,

¹⁶ Vgl. J. B. Taylor: Discretion versus Policy Rules in Practice; in: Carnegie-Rochester Series on Public Policy, Vol. 23, 1993, S. 195-214; R. Clarida, I. Gali, M. Gertler: Monetary policy rules in practice. Some international evidence; in: European Economic Review, Vol. 42, 1998, S. 1033-1067; W. Filc, H. Sandte: Für eine regelgebundene Unabhängigkeit der Bundesbank; in: A. Heise (Hrsg.): Renaissance der Makroökonomik, Marburg 1998, S. 125-140.

¹⁷ BHF-Bank: Taylor's Regel und die Prognose der europäischen Leitzinsen, BHF-Wirtschaftsdienst Nr. 1928 vom 10. April 1999.

¹⁸ Im Monitoring-Verfahren muß natürlich auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Deutsche Bundesbank keine autonome Geldpolitik für die Bundesrepublik betreiben kann, sondern im Rahmen des ESZB EU-weite Entwicklungen berücksichtigen muß. Dies bereitet vor allem dann keinerlei Probleme, wenn auch die Finanz- und Tarifpolitik EU-weit koordiniert wird. Siehe dazu die Ausführungen im Fazit dieses Artikels.

gemäß einer solchen Regel zu handeln¹⁷“. Trotz einiger technischer Probleme, die die Robustheit der Taylor-Regel reduzieren, sollte es möglich sein, mit ihrer Hilfe das Verhalten der Bundesbank unter der Annahme kooperativen Verhaltens der anderen Makro-Akteure zu prädisponieren (ex ante) und, unter Kenntnis des Verhaltens der anderen Akteure und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu kontrollieren (ex post)¹⁸.

Die Meinhold-Formel

Die Diskussion um Orientierungsdaten für die Lohnpolitik leidet unter der irrigen Vorstellung, Tarifpolitik sei in erster Linie Verteilungspolitik, könne also langfristig die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit bestimmen. Diese Vorstellung ist deshalb irrig, weil die Verteilung im Gleichgewicht ausschließlich durch die Produktivitäten der Produktionsfaktoren, den auf dem Vermögensmarkt bestimmten Geldzinssatz und einen Aufschlagsatz (Mark-up) determiniert ist, der die Wettbewerbsbeschränkungen der Gütermärkte widerspiegelt¹⁹.

Tarifpolitik kann allenfalls temporär auf die Verteilung Einfluß nehmen, wenn sie eine Ungleichgewichtssituation schafft, die sich in einer Diskrepanz von Geldzins und Profitrate ausdrückt. Mittels Disinflation (bei Lohnmoderation) oder Desinvestition (bei von der Bundesbank verteidigten Gefährdung der Preisstabilität) wird dieses Ungleichgewicht schließlich wieder abgebaut, ohne aber eine günstigere Verteilung für die abhängig Beschäftigten mit sich zu bringen.

Damit wird aber natürlich die Tarifpolitik nicht etwa nutzlos: Sie muß einerseits für eine gesellschaftlich akzeptierte Differenzierung der Lohneinkommen nach qualifikatorischen Gesichtspunkten eintreten, andererseits für eine Stabilisierung des Preissystems sorgen, indem sie eine Verteilungsneutralität nach der sogenannten „Meinhold-Formel“ anstrebt. Dazu muß sie den Spielraum aus Produktivitätszuwachs und von der Bundesbank tolerierter Inflationsrate voll ausschöpfen. Eine solche Politik weist einerseits den empirisch und theoretisch unhaltbaren Zusammenhang zwischen (Nominal-)Lohnhöhe und Beschäftigung neoklassischer Provenienz zurück, erkennt gleichwohl das Konfliktpotential zwischen Lohn- und Geldpolitik an.

¹⁹ Vgl. H. Riese: Theorie der Produktion und Einkommensverteilung; in: *Kyklos*, Vol. 34, Fasc. 4, 1981, S. 540-562.

Capital-Budgeting

Öffentliche Haushaltspolitik muß versuchen – unter der Nebenbedingung der Nachhaltigkeit – ein normativ festgelegtes Maß an „öffentlichen Gütern“ (Infrastruktur, Bildung, innere und äußere Sicherheit, Sozialpolitik zur Schaffung „sozialer Gerechtigkeit“, Stabilitätspolitik zur Schaffung von Vollbeschäftigung, etc.) bereitzustellen. Die zunächst als Folge der beiden tiefen Wirtschaftskrisen Mitte der 70er und Anfang der 80er Jahre, dann im Zuge der Deutschen Einigung anschwellende öffentliche Verschuldung – gemessen an der Schuldenquote (Gesamtverschuldung/BIP) und der Zinslastquote (Zinsausgaben/gesamte öffentliche Ausgaben) – vermittelt den Eindruck einer unsoliden, nicht-nachhaltigen Finanzpolitik in der Vergangenheit, die durch scharfe Konsolidierungsmaßnahmen korrigiert werden muß. Doch damit wird das finanzpolitisch vernünftige Ziel der Konsolidierung (verstanden als Verwirklichung der Nachhaltigkeit) zum gesamtwirtschaftlich dubiosen Instrument („Sparen“) degradiert.

Moderne Finanzpolitik darf einerseits kreislauftheoretische Zusammenhänge ihres Handelns nicht übersehen – eine Entschuldung des Staates funktioniert nämlich nur, wenn andere Wirtschaftssubjekte (z.B. die privaten Haushalte oder die Unternehmen) gleichzeitig ihre Verschuldungsbereitschaft erhöhen –, muß sich andererseits die Mühe machen, „Nachhaltigkeit“ als Nebenbedingung des eigenen Handelns zu definieren und darf schließlich seine Verantwortung für die Beseitigung von „Marktversagen“ (z.B. Massenarbeitslosigkeit) auch am Ende des 20. Jahrhunderts nicht negieren.

Die von John Maynard Keynes rudimentär entwickelte „Politik des Capital Budgeting“²⁰ kann diesen Anforderungen gerecht werden. Indem sie die Stabilitätswirkungen der Finanzpolitik auf öffentliche Investitionen konzentriert, setzt sie die Bekämpfung der Arbeitsmarktschiefelage an deren Wurzel – der ge-

²⁰ Vgl. J. M. Keynes: The long-term problem of full employment; in: *Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. 27, London 1980, S. 320 ff.; A. Heise: „Capital Budgeting“ – ein verschütteter Keynes'scher Baustein oder: Wie Beschäftigungspolitik Handlungsspielräume schaffen kann; in: *WSI-Mitteilungen*, H. 11, 1993, S. 709-717.

²¹ Vgl. A. Heise: Arbeit für Alle – Vision oder Illusion?, Marburg 1996, S. 255 ff.

²² Pragmatisch spricht einiges dafür, hier die im Maastrichter Vertrag festgelegte Schuldenquote von 60% (des BIP) zu akzeptieren, die die Bundesrepublik gegenwärtig gerade erreicht.

²³ Vgl. S. Wied-Nebbeling: Zur These der Investitionslücke; in: *WSI (Hrsg.): Krise der ökonomischen Theorie – Krise der Wirtschaftspolitik*, Köln 1978, S. 37-45.

samtwirtschaftlichen Investitionslücke²¹ – an und ermöglicht zugleich eine sinnvolle Interpretation der Nachhaltigkeitsbedingung: Öffentliche Haushaltspolitik kann als nachhaltig gelten, wenn sie eine gesellschaftlich akzeptierte Schuldenquote stabilisiert²². Als öffentliche Investitionen gelten dann all jene öffentlichen Ausgaben, deren Multiplikator- und Selbstfinanzierungseffekt ausreichend hoch ist, um das Nachhaltigkeitskriterium zu erfüllen – und in diesem Sinne „rentabel“ sind.

Trotz technischer Probleme bei der Bestimmung der „Investitionslücke“²³ lassen sich mittelfristig einfache Leitlinien für ein vollbeschäftigungsorientiertes „Capital Budget“ vorstellen: Über mehrere Jahre hinweg (zur Vermeidung kapazitätsbedingter Engpässe) ist die öffentliche Investitionsquote auf ein Niveau von 5% zu verdoppeln und mittelfristig auf diesem etwa dem „goldenen Zeitalter“ der 60er und frühen 70er Jahre entsprechenden Niveau zu stabilisieren.

Fazit

Die Abstimmung von Geld-, Finanz- und Lohnpolitik ist zum Vorteil für alle beteiligten Akteure und im Sinne des Allgemeinwohls möglich und dringend erforderlich. Allerdings darf man nicht darauf vertrauen, daß die Akteure zu einer „spontanen Kooperation“ finden, sondern es bedarf der Schaffung institutioneller Strukturen, die die Defektionsoption (d.h. also die Nicht-Kooperation) weniger reizvoll und deshalb weniger wahrscheinlich macht. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 schafft diese nur teilweise (Sachverständigenrat, allerdings mit unzureichender Aufgabenbeschreibung) oder in unzureichender Institutionalisierung (konzertierte Aktion). Hier besteht also Handlungsbedarf. Es gilt, einen dynamischen Prozeß des Vertrauensaufbaus durch erste positiv verlaufende Kooperationsrunden und damit bewirkten Reputationsgewinn auszulösen. Zweifellos könnte das Klima einer Verhaltensabstimmung durch bestehende und funktionierende korporatistische Strukturen verbessert und erleichtert werden – in diesem Sinne wären die laufenden „Bündnis für Arbeit“-Gesprächsrunden eine gute Grundlage für einen weitführenden Makro-Dialog.

Muß aber ein makroökonomisch erweitertes „Bündnis für Arbeit“ nicht an den Grenzen nationaler Interventionsfähigkeit im globalen Zeitalter gebrechen? Wenn auch der Abgesang auf den nationalen Interventionsstaat häufig etwas voreilig und undifferenziert daherkommt, kann spätestens mit der Einführung des Euro und der Supranationalisierung der

Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion (EWU) zumindest eine Europäisierung der Wirtschaftspolitik nicht länger geleugnet werden. Unabhängig von der Initiative eines makroökonomisch erweiterten „Bündnisses für Arbeit“ wird die Notwendigkeit einer politikfeldbezogenen Koordination der nationalen Finanz- und Lohnpolitik in der EWU seit geraumer Zeit diskutiert²⁴. Es geht letztlich um die Schaffung eines „Mehrebenen-Gouvernance-systems“, das nationale Souveränitätsansprüche mit der europaweiten Koordinierungsnotwendigkeit verknüpft.

Ob die Bestimmungen zur Ausrichtung und Koordination der Wirtschaftspolitik des Maastrichter Vertrages (Teil VI), der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Amsterdamer Revision, die jüngsten Beschlüsse des EU-Gipfels von Köln zur Etablierung eines „makroökonomischen Koordinationsausschusses“ und die gewerkschaftlichen Tarifbündnisse von Doorn und Frankfurt bereits als eine ausreichende Institutionalisierung der Kooperation in der E(W)U verstanden werden können, muß nach den vorstehenden Ausführungen bezweifelt werden.

Andererseits braucht man auch nicht in umfassender Skepsis zu verfallen: Im Gegensatz zur Koordination der Politikbereiche Lohn-, Geld- und Finanzpolitik haben wir es im Falle der Kooperation der nationalen Politikakteure im jeweiligen Politikfeld nicht mit einem „Gefangenen-Dilemma“, sondern mit einem „Chicken Game“ zu tun – in diesem Falle ist die Nicht-Kooperation die schlechteste aller Möglichkeiten (in der Auszahlungsmatrix rangiert die gegenseitige Kooperationsverweigerung hinter der einseitigen Ausbeutung), im Zweifelsfalle also erbringen die nationalen Kooperationspartner ihre Beitrag auch vor dem Hintergrund einer befürchteten Kooperationsverweigerung der anderen Kooperationspartner²⁵. Damit wird Kooperation zwar nicht zur zwangsläufigen Realität, aber doch erheblich erleichtert.

²⁴ Vgl. z.B. F. Bilger: Nationale Wirtschaftspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion: Zwischen europäischer und binnenwirtschaftlicher Orientierung; in: R. Caesar, H.-E. Scharrer (Hrsg.): Ökonomische und politische Dimensionen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Baden-Baden 1999, S. 127-148; R. Caesar: Koordinierung der nationalen Finanzpolitiken in der Wirtschafts- und Währungsunion; in: R. Caesar, H.-E. Scharrer (Hrsg.): Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Bonn 1994, S. 236; A. Heise: Perspektiven der Makropolitik im Euroland; in: ders. (Hrsg.): Makropolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union, Marburg 1999, S. 193-208.

²⁵ Hier ist das „Trittbrettfahrer-Verhalten“ angesprochen: Trotz möglicher Spill-over-Effekte nationaler Finanzpolitik wird (zumindest ein mittelgroßes) Land nicht auf eine eigenständige Finanzpolitik verzichten (und auf positive Spill-Over aus dem Ausland warten) und auch für nationale Gewerkschaften wäre ein einsetzender Dumping-Prozeß (Nicht-Kooperation) wohl schwerwiegender als die Gefahr, bei national ausgerichteter Lohnpolitik einseitig ausgebeutet zu werden.